



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

FAX

DATUM Berlin, 17. Juli 2017

BETREFF Informationszugang nach dem Umweltinformationsgesetz

BEZUG Ihre Anfragen vom 15.06.2017 zur Verbändebeteiligung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus

Sehr geehrte [REDACTED],

mit drei E-Mails vom jeweils 15.06.2017 haben Sie um die Übermittlung von Stellungnahmen der Offshore-Wind-Industrie-Allianz, des Offshore Forums Windenergie und der Stiftung Offshore-Windenergie im Rahmen der Verbändebeteiligung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsausbaus gebeten.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die Anträge werden gem. § 5 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 4 UIG abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gem. § 5 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 S. 4 UIG kann der Antrag abgelehnt werden, wenn die begehrte Information bereits auf andere, leicht zugängliche Art zur Verfügung steht. Vorliegend findet sich die gemeinsame Stellungnahme der drei o.g. Offshore-Akteure frei verfügbar im Internet (<https://www.agow.eu/news-details/gesetz-zur->

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Seite 2 von 2 [änderung-der-bestimmungen-rechts-des-energieleitungsbaus.html](#)). Es wird auf diese Stellungnahme verwiesen.

2. Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs. 1 S. 2 UIG. Es handelt sich um eine einfache Auskunft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

